

Antrag

der Abgeordneten Jens Maier, Thomas Seitz, Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Dr. Lothar Maier, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Siegbert Droese, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Martin Hess, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Jens Kestner, Jörn König, Steffen Kotré, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Verfügbarkeit von medizinischen Produkten über gewerbliche Wettbewerbsrechte stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Rechtsdienstleister im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, während der Dauer der gegenwärtigen Corona-Pandemie von der Durchsetzung wettbewerbsrechtlicher Unterlassungsansprüche gegenüber den Herstellern von Nase-Mund-Masken aufgrund von möglichen Verstößen gegen § 4 Absatz 2 des Medizinproduktegesetzes abzusehen.
 2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für die Dauer der Corona-Pandemie das Verbot, hergestellte Nase-Mund-Masken unter Verstoß gegen § 4 Absatz 2 des Medizinproduktegesetzes in den Verkehr zu bringen, aussetzt.

Berlin, den 7. April 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Zeiten der Not sind ein Gradmesser für den Zusammenhalt eines Volkes. Die Verbreitung des Coronavirus und die damit einhergehende aktuelle Covid-19-Pandemie haben zu zahlreichen Einschränkungen für das öffentliche und private Leben in Deutschland geführt. Das deutlichste Beispiel hierfür sind die Verordnungen der Länder, welche zu Ausgangsbeschränkungen für die Bürger geführt haben. Zahlreiche Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen sind inzwischen vollständig zum Erliegen gekommen. Ein umso größerer Dank gebührt den Menschen in Deutschland, welche ihr Möglichstes leisten, um anderen Menschen zu helfen und die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Produkten sicherzustellen. Hierunter fallen auch die Personen, welche dringend benötigte Mund-Nase-Abdeckungen produzieren. Mund-Nase-Masken bieten den Trägern zumindest einen geringen Schutz vor einer Infektion, indem sie Viren abzufangen. Vor allem aber verhindern sie eine Ausbreitung des Virus, weil sie den Ausstoß von Sekrettröpfchen bremsen und somit die Übertragung des Virus von dem Träger einer Mund-Nase-Maske auf andere Personen erschweren. Auch wer sich eine einfache Maske umbindet leistet einen Beitrag dazu, die ungehinderte Verbreitung des Virus einzuschränken (www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-masken-schutz-1.4863496). Bereits seit Beginn der Ausbreitung der Pandemie in Deutschland sind diese Masken jedoch vielerorts vergriffen. Die Produzenten derartiger Masken schaffen es derzeit nicht, die gestiegene Nachfrage zu bedienen (www.zeit.de/2020/08/coronavirus-angst-atemschutzmasken-lieferengpass/komplettansicht). Ein Nähereibetrieb in Augsburg hat sich inzwischen hierauf eingestellt und stellt Nase-Mund-Abdeckungen her. Dem Betrieb wäre es möglich, täglich bis zu 60.000 Stück hiervon herzustellen und in den Marktkreislauf zu bringen (www.n-tv.de/wirtschaft/Die-Abmahn-Anwaelte-haben-zu-viel-Freizeit-article21684837.html).

Vor diesem Hintergrund ist es umso mehr zu missbilligen, dass inzwischen gewisse Rechtsanwälte dafür sorgen, die Versorgung der Bevölkerung mit entsprechenden Nase-Mund-Abdeckungen massiv zu erschweren. Die kurzfristig produzierten und für den Verkauf vorgesehenen Nase-Mund-Masken haben keine Zertifizierung als Medizinprodukt. Eine entsprechende Zertifizierung würde mehrere Monate in Anspruch nehmen; ein Zuwarten bis dahin führt dazu, dass sich das Virus weiter ausbreitet, mehr Menschen sich infizieren und gegebenenfalls sterben. Bestimmte Vertreter der Rechtsanwaltschaft haben offensichtlich ein Geschäftsmodell daraus entwickelt, gegen die Hersteller und Verkäufer von Mund-Nase-Masken aufgrund von möglichen Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorgaben vorzugehen. Aufgrund der fehlenden Lizensierung als Medizinprodukt beklagt ein exemplarisch genanntes Unternehmen, seine Masken unter der Bezeichnung als „Schutzmaske“ aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht vertreiben zu dürfen (www.n-tv.de/wirtschaft/Die-Abmahn-Anwaelte-haben-zu-viel-Freizeit-article21684837.html).

Tatsächlich begründet § 4 Absatz 2 des Medizinproduktegesetzes (MPG) das Verbot, Medizinprodukte in den Verkehr zu bringen, wenn sie mit irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung versehen sind. Eine Irreführung liegt insbesondere dann vor, wenn zur Täuschung über die in den Grundlegenden Anforderungen nach § 7 MPG festgelegten Produkteigenschaften geeignete Bezeichnungen, Angaben oder Aufmachungen verwendet werden, die für die Bewertung des Medizinproduktes mitbestimmend sind (§ 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 3 MPG). Wer entsprechende Masken herstellt und in der Absicht, diese an andere weiterzugeben, eine Produktbezeichnung wie „Atenschutz“ oder „Mundschutz“ verwendet, ohne dass die Masken eine CE-Kennzeichnung und eine klinische Bewertung haben, verstößt gegenwärtig gegen die produktspezifischen Kennzeichnungspflichten nach dem Medizinproduktegesetz und insbesondere gegen das Irreführungsverbot nach § 4 Absatz 2 des MPG. Die Folge können nicht nur wettbewerbsrechtliche Abmahnungen, sondern auch Straf- und Bußgeldverfahren sein (www.rtl.de/cms/selbstgenaechte-masken-abmahnungen-bei-spenden-und-verkauf-moeglich-4515751.html).

In der gegenwärtigen Corona-Krise ist der Zusammenhalt aller Bürger dieses Landes gefragt. Wettbewerbsrechtliche Unterlassungsansprüche müssen da zurücktreten, wo es um den Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen geht. Es ist daher an allen Fraktionen des Verfassungsorgans Deutscher Bundestag, die wettbewerbsrechtliche Abmahnung der Hersteller von Mund-Nase-Masken durch Rechtsanwälte abzulehnen und die Bundesregierung dazu aufzufordern, für die Dauer der Pandemie entsprechende Abmahnungen zu verhindern.